ÜBER WASSER

Verbindungsbroschüre des
Flussvertrags Amel und Rur

bpost
PB-PP
BELGIE(N) - BELGIQUE

Das Programm der Wallonischen Tage des Wassers steht im Mittelpunkt dieser Broschüre!

Ambleve/Rour
Amel/Rur
CONTRAT RIVIÈRE/FLUSSVERTRAG

Nº 39

Herbst-Winter
2026

Übersicht

2 — *Übersicht und Leitartikel*

3 — *Was gibt es Neues beim Flussvertrag?*

4 — *Kleine Tiere, die geschützt werden müssen*

5 — *Eine feierliche Einweihung*

6–7 — *Aktualisierung des Zustands unserer Gewässer*

8–9 — *Rechtsordnung der Wasserläufe vollständig*

10 — *Tot sûvant l'êwe avou Marcèlin La Garde èt sès contes dè vå d' l'Ambléve*

11–12–13 — *Die Wallonischen Tage des Wassers 2026*

14 — *Eine mechanisierte Lösung für die Pflege und Instandhaltung von Gewässern*

15 — *Praktischer Leitfaden zur eigenständigen Diagnose vor Überschwemmungen*

16–17 — *Rechtsordnung der Wasserläufe vollständig - Fortsetzung -*

18–19 — *ReCarbon : Überschwemmungsgebiete als Kohlenstoffsenken zur Abschwächung des Klimawandels*

Leitartikel

Für diese Ausgabe zu Beginn des Jahres haben wir einige Fachleute gebeten, einige Artikel zu verfassen, um diejenigen zu ergänzen, die wir Ihnen bereits vorgestellt haben. Wir danken ihnen für ihre Mitarbeit.

Da die Wallonische Wassertage mit großen Schritten näher rücken, stehen unserem Team einige arbeitsreiche Tage bevor, und wir freuen uns darauf, Sie bei einer oder mehreren dieser Aktivitäten zu treffen. Für weitere Informationen haben wir das Programm für unser Einzugsgebiet in die Mitte der Broschüre eingefügt, sodass Sie es bei Bedarf herausnehmen können.

Wir hoffen, dass dieser Newsletter Ihnen Inspiration und Denkanstöße liefert,
Das Team des FVA-R

Unser Team, von links nach rechts :
Céline, Adèle, Pascal, Christine, Dorinne, Marie

Kommunikation/Animation, Überschwemmungen, Zustands unserer Gewässer, Koordinatorin, GAL FHA, Invasive/Biber

Kleiner Rat:
Wenn ihr mit mir fertig seid, werft mich nicht weg! Gebt mich lieber einem Freund, einem Nachbarn, einem Bekannten... So werde ich ein zweites Leben haben.

Was gibt es Neues beim Flussvertrag?

im Juli

Aktion „Solidarischer Sommer"
Wir wurden von drei Jugendlichen bei Arbeiten zur Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts am Roannay unterstützt. Diese Aktion hat zum Ziel, junge Menschen für Solidarität zu sensibilisieren, indem sie Arbeiten von öffentlichem Nutzen durchführen und einen Dienst für die Bevölkerung leisten.

10/08

Fahrradtour „Die Quellen des Ostens"
In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weismes schwangen sich 25 Personen auf ihre Fahrräder, um drei wunderschöne Täler unseres Einzugsgebiets zu erkunden. Diese Strecke ermöglichte es, die Quellen der Warchenne, der Warche und natürlich auch jene der Amel zu entdecken.

10/08

Stand beim Seefest
Anlässlich dieses Festes am „Lac des Doyards" in Vielsalm haben wir unseren schönsten Stand aufgebaut und verschiedene Aktivitäten angeboten, um Groß und Klein zu informieren und zu sensibilisieren.

Sommer

Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus
Wie jeden Sommer legt unsere Projektbeauftragte für invasive gebietsfremde Arten zahlreiche Kilometer zurück, um die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus zu kontrollieren und direkt vor Ort einzugreifen. Im Jahr 2025 hat Marie auf diese Weise nicht weniger als 335 Pflanzen eigenhändig entfernt.

10/09

Fortbildung „Säugetiere"
Diese vom DEMNA durchgeführte Fortbildung, die Theorie und Praxis miteinander verband, ermöglichte es zwei unserer Projektbeauftragten, Spuren von Säugetieren entlang von Wasserläufen zu erkennen und dadurch mögliche Hinweise auf das Vorkommen des Fischotters besser wahrzunehmen.

27/11

Vortrag über invasive gebietsfremde Arten
In Partnerschaft mit dem CNB „La Trientale" hielt Marie in Vielsalm einen Vortrag. Auf dem Programm standen: Gesetzgebung, bei uns vorkommende Arten, neue invasive Arten sowie Bekämpfungsmethoden. Ziel war es, ein besseres Verständnis zu fördern, um gezielter handeln und unsere natürlichen Lebensräume schützen zu können.

16/12

Besuch bei Adopta
Im Dezember hatten die Projektbeauftragten für Hochwasser der verschiedenen FV die Gelegenheit, nach Douai zu Adopta zu fahren, um konkrete Maßnahmen kennenzulernen, die eine nachhaltige und integrierte Bewirtschaftung von Regenwasser fördern (Parkplätze, Mulden, Regengärten usw.).

26/01

Arbeitsgruppe CTSBH
Diese von Adèle und dem FV Moselle-Our organisierte Arbeitsgruppe hatte zum Ziel, den Gemeinden wirksame Maßnahmen zur Hochwasservorsorge vorzustellen – durch Präsentationen sowie eine Exkursion vor Ort. Der Vormittag war ein voller Erfolg.

Radio GAL FHA
Dorinne ist regelmäßig im Radio zu hören, um über den Fortschritt ihrer Aufgaben für das FVA und die GAL Fagnes Haute Amblève zu berichten. Um ihr zu folgen, schalten Sie mittwochs um 8:40 Uhr Ihren Radioempfänger auf Impact FM!

05/02

Generalversammlung
Im Rahmen dieser Generalversammlung wurde die Bilanz des Jahres 2025 vorgestellt und das künftige Aktionsprogramm verabschiedet. Diese sehr wichtige Phase umfasst 937 Maßnahmen mit 108 Partnern.

05/02

Einweihung unserer Büros
Während der Winterferien ist das FVA nach Aywaille umgezogen. Anlass genug, unsere Partner zu einem Glas einzuladen, um unseren neuen Sitz kennenzulernen – mit symbolischem Durchschneiden des Bandes und Ansprachen. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 5.

Vorbereitung des Aktionsprogramms 26-28
Das Jahr 2025 war der Vorbereitung unseres Aktionsprogramms 2026–2028 gewidmet. Alle drei Jahre definieren das FVA und seine Partner neue Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Wasserqualität. Eine langfristige Aufgabe, die eine sorgfältige Koordination erforderte.

Kleine Tiere, die geschützt werden müssen

Wie jedes Jahr engagieren sich von Februar bis April tausende Freiwillige in ganz Wallonien abends, um Amphibien beim sicheren Überqueren von Straßen zu helfen.

Doch warum überqueren sie die Straßen?

Mildere Nachttemperaturen wecken diese kleinen Tiere aus ihrem Winterschlaf. Sie verlassen dann ihre Überwinterungsquartiere und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern – meist handelt es sich dabei um den Ort, an dem sie selbst geboren wurden. Dabei legen sie mitunter mehrere Kilometer zurück. Auf ihrem Weg stoßen sie auf zahlreiche Hindernisse, insbesondere auf Straßen.

Warum sollten wir ihnen helfen

Die meisten Amphibienarten unserer Region sind aus verschiedenen Gründen stark rückläufig. Alle sind in Wallonien geschützt und stellen wichtige Glieder unserer Ökosysteme dar. Sie leben sowohl in terrestrischen als auch in aquatischen Lebensräumen und sind zugleich Beutetiere und Räuber – Mücken und Schnecken sollten sich also in Acht nehmen! Einer der größten Gefahrenfaktoren für ihr Überleben ist das Überqueren von Straßen während ihrer Massenwanderungen. Indem wir ihnen beim sicheren Überqueren helfen, können wir den negativen Einfluss unserer Mobilität auf ihr Überleben deutlich verringern.

Und das FVA?

Mitglieder unseres Teams beteiligen sich jedes Jahr an den Rettungsaktionen in den Gemeinden Aywaille und Stoumont. Wir betreuen vier Hauptwanderkorridore und haben dafür eine kleine Gruppe engagierter Freiwilliger zusammengestellt.

Möchten Sie sich engagieren?

Natagora hat eine interaktive Karte mit allen bekannten Wanderabschnitten, den zugehörigen Informationen und Kontaktpersonen erstellt: www.natagora.be/sauvetage-des-batraciens

Die rot markierten Standorte sind erfasst, werden jedoch derzeit nicht von Freiwilligen betreut, während die gelb markierten Abschnitte bereits von einer Gruppe begleitet werden. Wenn Sie sich engagieren möchten, schauen Sie einfach nach, ob es einen Abschnitt in Ihrer Nähe gibt! Und falls Sie bisher nicht erfasste Wanderstellen kennen, ist dies die ideale Gelegenheit, diese zu melden und selbst aktiv zu werden! Kontaktieren Sie dazu den Flussvertrag oder Natagora direkt (sauvetage.batraciens@natagora.be).

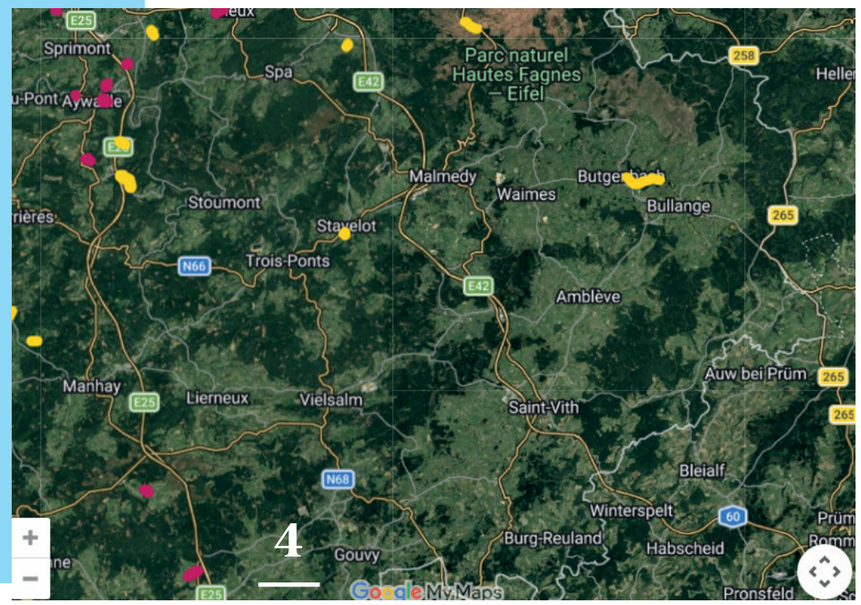

4

Eine feierliche Einweihung

Das Jahr 2026 steht für große Veränderungen für das Team des Flussvertrags, das Ende 2025 seine Büros nach Aywaille verlegt hat, um das neue Jahr stilvoll zu beginnen.

Seit unseren Anfängen in der Gemeindeverwaltung von Stavelot hat sich unser Team im Laufe der Jahre weiterentwickelt und vergrößert. Mit einer Koordinierungsstelle, die derzeit aus 6 Personen besteht, wurde es in dem kleinen Büro im 2. Stock langsam eng.
Wir haben uns daher nach größeren und praktischeren Räumlichkeiten umgesehen, und so bot sich uns die Gelegenheit, nach Aywaille umzuziehen. Seit Anfang des Jahres sind wir nun in einem Gebäude untergebracht, das der Gemeinde gehört, in dem wir jedoch unabhängig sind. Am 5. Februar 2026 um 19:30 Uhr haben wir daher im Anschluss an unsere Generalversammlung eine feierliche Einweihung organisiert.

Auch wenn unsere Büros den Standort gewechselt haben, können Sie sicher sein, dass wir weiterhin im gesamten Einzugsgebiet aktiv sind!

Vielen Dank auch an die Gemeinde Weismes, die Dorinne, unsere Beauftragte für GAL Fagnes Haute Amblève, an einem Tag pro Woche aufnimmt. So können wir das Einzugsgebiet von Ost nach West abdecken und in dem Gebiet präsent sein, das von ihren Aufgaben betroffen ist.

Neue Adresse : Rue Nicolas Lambercy 2 4920 Aywaille - Neue Telefonnummer : 04 351 76 62

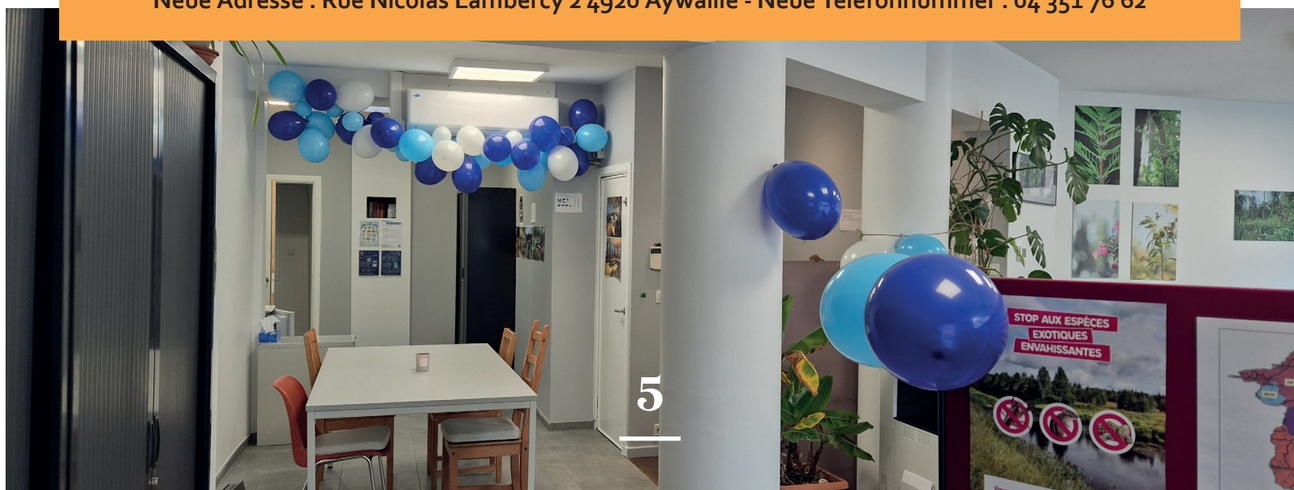

5

Aktualisierung des Zustands unserer Gewässer

Als Grundlage für die Entwicklung der Maßnahmen der aufeinanderfolgenden dreijährigen Aktionsprogramme muss das Geländeinventar der Flüsse unseres Einzugsgebiets regelmäßig aktualisiert werden (alle 3 Jahre). Dies gehört zu unseren Aufgaben, wie sie vom ÖDW definiert wurden, der uns auch bittet, dieses Inventar von unserer Generalversammlung genehmigen zu lassen (was am 14. Oktober letzten Jahres geschehen ist).

Durchgeführt von unserer Koordinationszelle mit Hilfe einer speziellen Software, hat die Begehung unserer Flüsse zwischen April 2024 und Juni 2025 es uns ermöglicht, eine Reihe von Schäden oder „Schwarz Punkte" (Point Noir - PN) zu identifizieren bzw. zu aktualisieren. Die schwerwiegendsten davon werden als „prioritäre Schwarz Punkte" (Point Noir Prioritaire – PNP) eingestuft. Unsere Inventare bieten außerdem die Gelegenheit, positive Elemente zu erfassen, die es zu erhalten und/oder aufzuwerten gilt (Brunnen, natürliche Feuchtgebiete ...).

Am Ende dieses achten Inventars (bereits!) zählte unsere Datenbank insgesamt 4 893 Punkte (siehe Karte), davon 2 163 Schadenspunkte, die noch behoben werden müssen. Die untenstehenden Tabelle und Grafik zeigen deren Verteilung nach Thema und Prioritätsgrad.
Fast 97 % der klassifizierten Flüsse wurden begehbar gemacht, sowie 71 % der nicht klassifizierten/nicht erfassten, insgesamt also 17 95 km.

Themen	*PN*	*PNP*	*Summe*
Wasserentnahme	31	1	32
Einleitung	173	72	245
Abfälle	187	15	202
Hindernisse	255	14	269
Erosion	220	39	259
Bauwerke	272	46	318
Invasive Arten	173	414	587
Erbe	170	9	179
Andere	64	8	72
Summe	***1545***	***618***	***2163***

Grafik zur Verteilung der Schwarz Punkte nach Inventarthema 2024-2025

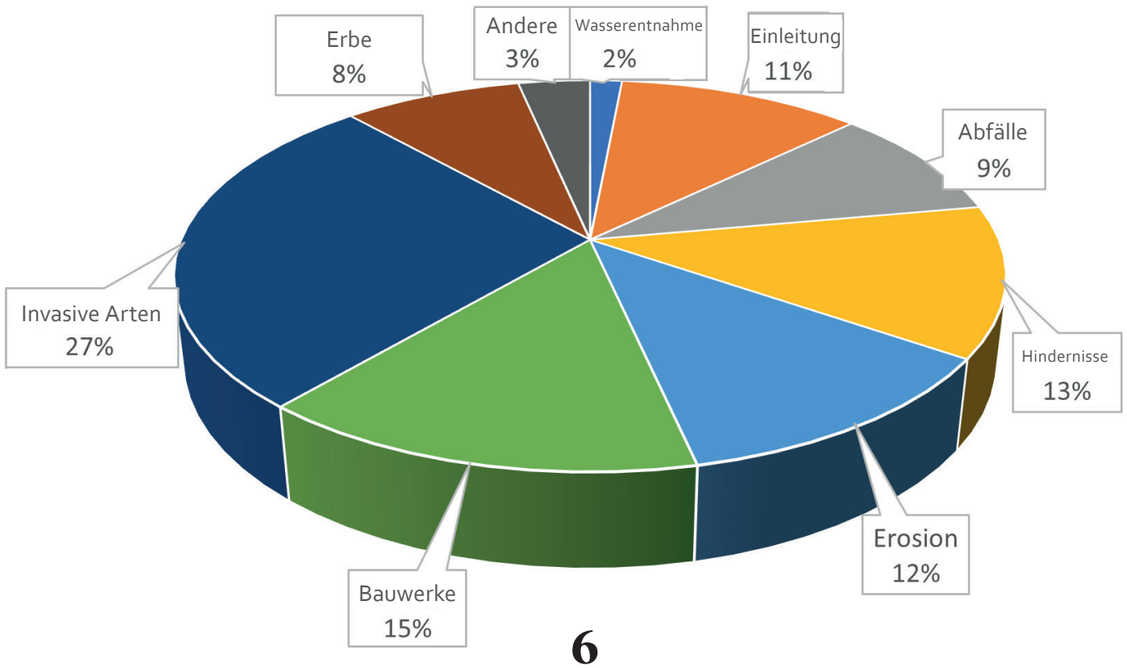

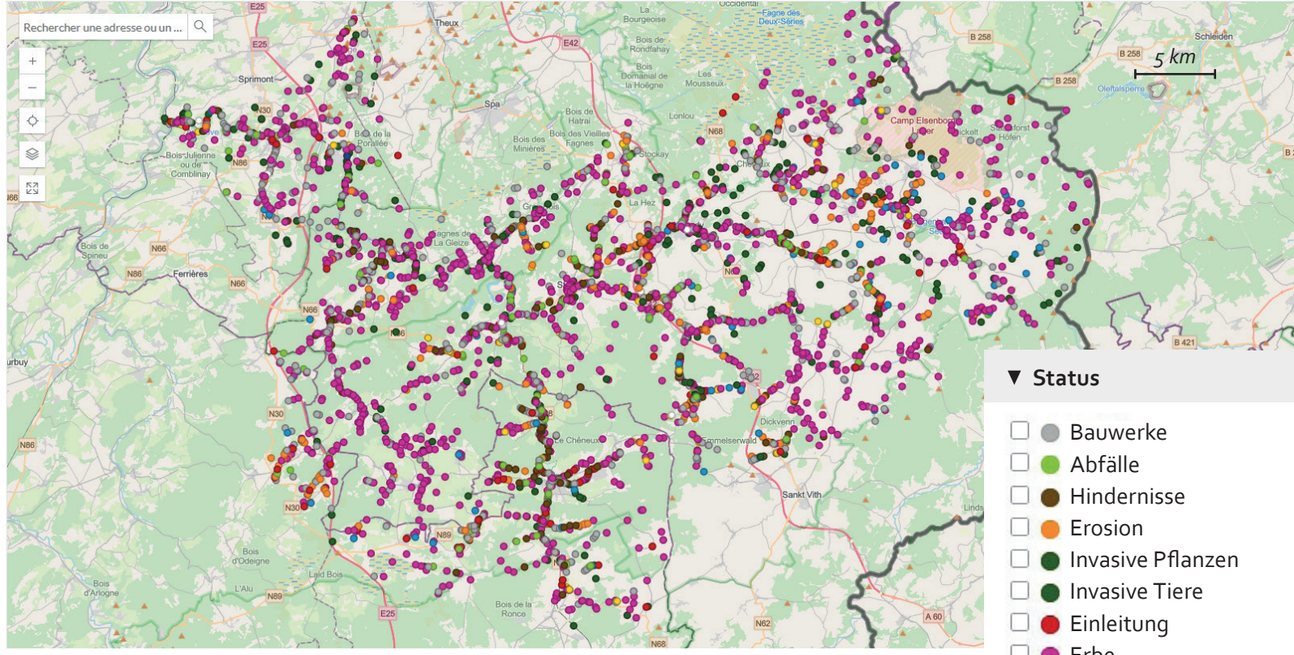

Karte der schwarzen Punkte im Einzugsgebiet der Amel mit farbiger Legende.

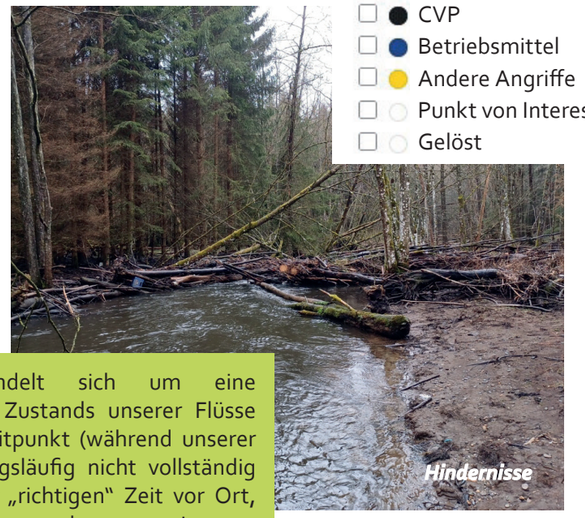

Zu merken: Es handelt sich um eine „Momentaufnahme" des Zustands unserer Flüsse zu einem bestimmten Zeitpunkt (während unserer Inventarbegehung), zwangsläufig nicht vollständig (man ist nicht immer zur „richtigen" Zeit vor Ort, um bestimmte Schäden zu erkennen, wie zum Beispiel Einleitungen von verschmutztem Wasser). Dennoch bildet dies eine unverzichtbare Grundlage, um zu allen unseren Partnern zurückzukehren und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, die jeder auf seiner Ebene umsetzen kann, um die Situation zu verbessern und so viele Schwarze Punkte wie möglich zu lösen.

Rechtsordnung der Wasserläufe vollständig

Im Jahr 2018 wurde das Gesetz von 1967 über die Verwaltung der nicht schiffbaren Wasserläufe vollständig überarbeitet (dekretaler Teil des Wassergesetzbuches). Damit ein neues Gesetz tatsächlich angewendet werden kann und einen verbindlichen Regelungscharakter erhält, muss es durch Ausführungsbestimmungen ergänzt werden.
Ein Teil dieser Bestimmungen (einige fehlten noch), auf die man lange gewartet hatte, wurde nun veröffentlicht!

> Der Erlass der Wallonischen Regierung vom 23. Mai 2024 zur Ausführung des Dekrets vom 4. Oktober 2018 zur Änderung verschiedener Texte im Hinblick auf die Wasserläufe wurde im Belgischen Staatsblatt vom 19. November 2024 veröffentlicht und ist am 29. November 2024 in Kraft getreten. Dieser Erlass setzt nun (endlich) den dekretalen Teil des Wassergesetzbuches von 2018 in Bezug auf die Wasserläufe um.

Der neue Erlass schließt daher – durch die Einführung der Artikel R.57 bis R.89/22 – zahlreiche rechtliche Lücken, die im regelnden Teil des Wassergesetzbuches bestanden, insbesondere in Bezug auf das Verfahren zur Erteilung von Domänen-Genehmigungen sowie auf die polizeilichen Vorschriften für nicht klassifizierte Wasserläufe.

Unterhalts- und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Das Wassergesetzbuch sieht vor, dass die Verwalter der Wasserläufe Unterhalts- und kleinere Instandsetzungsarbeiten durchführen müssen, gemäß einer allgemeinen Regelung über nicht schiffbare Wasserläufe, die von der Regierung festgelegt wird.
Der Erlass der Wallonischen Regierung präzisiert daher die Art und Weise, wie diese Unterhalts- und kleineren Instandsetzungsarbeiten auszuführen sind. Das Wassergesetzbuch sieht außerdem vor, dass die Verwalter mindestens einmal alle sechs Jahre eine Begehung der nicht schiffbaren Wasserläufe durchführen müssen.
Diese Begehung hat zum Ziel:
- die Wasserläufe oder Abschnitte von Wasserläufen zu bestimmen, an denen Unterhalts- und kleinere Instandsetzungsarbeiten durchzuführen sind;
- die Art der durchzuführenden Arbeiten festzulegen und deren Durchführung zu planen;
- Arbeiten zu identifizieren, die entweder durch die Nutzung des Wasserlaufs durch natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts verursacht oder verschärft werden, oder durch das Vorhandensein von Bauwerken, die natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts gehören.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich die Verwalter vor der Durchführung der Unterhalts- und kleineren Instandsetzungsarbeiten mit dem ÖDW – Abteilung Natur und Forsten (DNF) abstimmen müssen. Für kommunale Verwalter kommt zusätzlich die Verpflichtung hinzu, eine vorherige Stellungnahme der betroffenen Provinz einzuholen.
Schließlich führt das Wassergesetzbuch die Unterhalts- und kleineren Instandsetzungsarbeiten auf, die von anderen Personen als den Verwaltern durchgeführt werden können, und legt das in diesem Fall anzuwendende Verfahren der vorherigen Anmeldung fest.

Verfahren der Domänen-Genehmigung
(Rechtsakt, der eine private Nutzung des öffentlichen Eigentums – hier des Wasserlaufs – ermöglicht.)

Zur Erinnerung: Artikel D.40 des Wassergesetzbuches unterstellt alle Arbeiten wie Vertiefungen, Verbreiterungen, Begradigungen sowie allgemein jede Veränderung unter, im oder über dem Minderbett eines nicht schiffbaren Wasserlaufs oder an dort errichteten Bauwerken einer vorherigen schriftlichen Domänen-Genehmigung des Verwalters. Dasselbe gilt für die Beseitigung oder die Anlage solcher Wasserläufe.
Das Verfahren zur Erteilung der Domänen-Genehmigung, die in Form eines einseitigen Verwaltungsakts erteilt wird, wird nun endlich näher präzisiert. So ist insbesondere vorgesehen, dass der Verwalter innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ab Eingang des Antrags über die Vollständigkeit des Antrags entscheiden muss. Außerdem muss er sich mit der DNF abstimmen. Die Erteilung der Domänen-Genehmigung muss zudem durch eine Bekanntmachung erfolgen, die in der Nähe des betroffenen Ortes sowie an den üblichen Anschlagstellen auszuhängen ist.
Schließlich werden auch die Rechte und Pflichten, die sich aus der Domänen-Genehmigung ergeben, sowie das Verfahren zu deren Änderung oder Aussetzung näher festgelegt.

Handlungen und Arbeiten innerhalb von 6 Metern von der Böschungskrone

Der Erlass führt eine Bestimmung für die Verwalter und die Anrainer von Wasserläufen ein, wonach es innerhalb eines Abstands von weniger als sechs Metern von der Böschungskrone eines nicht schiffbaren oder nicht klassifizierten Wasserlaufs verboten ist, ohne vorherige Genehmigung des Verwalters: zu bauen oder feste oder mobile Einrichtungen aufzustellen, ein bestehendes Bauwerk wiederaufzubauen oder umzubauen, Ablagerungen irgendwelcher Produkte, Geräte oder Materialien vorzunehmen, das Geländerelief wesentlich zu verändern.
Zu beachten ist, dass diese Handlungen und Arbeiten häufig zusätzlich einer städtebaulichen Genehmigung (Baugenehmigung) unterliegen.
Aus verfahrensrechtlicher Sicht ist festzuhalten, dass der Antrag auf Genehmigung mittels eines vom Minister festgelegten Formulars gestellt werden muss und dass die Entscheidung des Verwalters innerhalb von einhundertzwanzig Tagen ab dem ersten Tag nach Eingang des Antrags oder seiner Ergänzungen mitzuteilen ist. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, gilt der Antrag als abgelehnt.

Regelung für nicht klassifizierte Wasserläufe

Die Provinz wird als Verwalter der nicht klassifizierten Wasserläufe bestimmt und erteilt die entsprechenden Genehmigungen, wie etwa Domänen-Genehmigungen (Art. R.76) oder die in Artikel R.89/2 vorgesehenen Genehmigungen.
Die Eigentümer der an nicht klassifizierten Wasserläufe angrenzenden Grundstücke sind verpflichtet, bestimmte Unterhalts- und kleinere Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, jedoch nur dann, wenn die Sicherheit von Personen und Gütern dies erfordert und unter der Voraussetzung, dass der gute Zustand oder das gute ökologische Potenzial des nicht klassifizierten Wasserlaufs nicht beeinträchtigt wird.
Zu diesen Arbeiten gehören:
- das Entfernen von Ästen, Sträuchern, Gestrüpp und sonstigen Pflanzen, die im Minderbett wachsen und den natürlichen Wasserabfluss behindern, ohne das Bett des Wasserlaufs zu verändern, sowie die Beseitigung invasiver Pflanzenarten;
- das Entfernen von Anlandungen, Ablagerungen jeglicher Art oder fremden Gegenständen sowie von abgerutschter Erde, ohne das Minderbett zu verändern;
- das Ausbaggern unter Brücken und in überwölbten Abschnitten;
- die Instandsetzung und Sicherung abgesackter Ufer und Dämme mit geeigneten Materialien sowie das Zurückschneiden von dort wachsenden Sträuchern und Büschen, wenn diese den natürlichen Wasserabfluss behindern.

Die Arbeiten müssen von den Anrainer-Eigentümern entlang ihrer jeweiligen Grundstücke durchgeführt werden und – wenn der Wasserlauf die Grenze zwischen zwei Grundstücken bildet – auf der Hälfte der Breite des nicht klassifizierten Wasserlaufs, und zwar auf ihre eigenen Kosten.
Im Übrigen unterliegen nicht klassifizierte Wasserläufe ähnlichen Bestimmungen wie klassifizierte Wasserläufe, insbesondere in Bezug auf die Befugnisse des Verwalters.

Fortsetzung auf Seite 16...

Quelle : Arnaud Ransy - Newsletter UVCW 26/11/2024

Tot sûvant l'êwe avou Marcèlin La Garde èt sès contes dè Vå d' l'Ambléve

A l'ocâzion dè 120inme anivèrsêre dèl mwért d'a Marcèlin La Garde, li Contrat d' rivîre di l'Ambléve, li RSI al Gléhe èt l' Çante culturél di Stâv'leû s'ont mètou èssonne po rinde lès bwérds di l'Ambléve èco pus-ahåyants avou dès tåvlês prézintant dès contes di l'ôteûr.
Nos v's-invitans a 'lzès d'hovri d'vins vos porminådes.

LI PÈHEÛ D' GRÈVÈSSES

Al fin dè XVIII[me] siéke, i-n-aveût 'ne sawice å bwérd di Såm, ine clapante plèce, a oute dè plin solo, tote plinte di fleûrs ås fènès sinteûrs wice qui lès-omes rafolît d'aler pèhî. Ènn'a minme dès cis qui n' vikît câzî qui d' çoula : i pèhît dès treûtes èt dès grèvèsses qu'i vindît a Spå wice qui lès-ètrindjîrs di passèdje ènn' èstît rafârés.
C'èsteût l' cas d'a Matcheû Matî ... Il aveût m'nou å monde å Cô, wice qui sès parints vindît dès bwèssons ås tourisses mins come ènn'aveût wêre, i fourit bin-n-oblidjî d' s'ègadjî a l'adje di dîh-ût-ans come vårlèt d'vins 'ne cinse di Bièrdjîvå. On bê djoû, la qu'èsteût-st-an trin dè pèler ås hwèces*, i rèscontra 'ne djône fèye, Riyète Neucy, qui côpéve dès gnèsses** ; c'èsteût-st-ine ôrfulène qu'on-z-aveût pris come chèrvante a Treûs-Ponts.
I s' rèscontrît co lès djoûs d'après et i dim'nît dès fwért bons camarådes. Tot vèyant dès-omes an trin dè pèhî dès grèvèsses, rafârèye après on tél amagnî, Riyète dimanda a Matcheû d' lî pèhî dès « p'titès bièsses ». Po lès cûre, li djône ome ala-st-a Treûs-Ponts amon sès grands-parints, mins zèls pinsît qu' cès grèvèsses èstît por zèls minmes ! Li nut' touméve qwand-i qwita l' mohone si bin qu' Riyète n'èsteût pus è bwès. Li lèd'dimin et lès djoûs sûvants, si mêsse aveût mèzåhe di lu al cinse çou qui fêt qu'i n' pola r'trover s' camaråde.
Quéque tins pus tård, ine vèye wèzène lî èsplika qu' Riyète aveût stu måle et aveût qwité Treûs-Ponts ... Nosse pèheû abann'na si-ovrèdje, prinda avou lu sès spågnes et s' mèta a qwèri s' crapôde a Spå, a Vervî, ... mins al vûde.
I rim'na å Cô et po n' nin d'mani a n' rin fé, i dim'na pèheû d' grèvèsses ; on pô pus tård, i s' trova on deûzinme ovrèdje : i r'prinda avou s' soûr l'ôbèrje di leûs parints. C'èst la qu'on djoû d'octôbe 1796, al vèsprêye, ine ritche dame, qui pwèrtéve on vwèle, vina po d'mander a lodjî cisse nut' la. Ine vèye wèzène qu'èsteût la kèstchonéve djustumint Matcheû so s' pèhe et insi pitchote a midjote on 'nn'ariva a dès confidances : Matcheû djåza di s' ponne d'avu pièrdou Riyète et di si-amoûr qui n'aveût nin candjî ...
A ç'moumint la l' feume rilèva s' vwèle et nos deûs camarådes si rik'nohît.

Riyète, tot qwitant Treûs-Ponts, s'aveût rindou a Lîdje et î aveût rèscontré 'ne bâcèle qui lî aveût consî dèl sûre a Paris ... Cisse chal l'amina å chèrvice d'on moncheû foû ritche qui, tot morant, lî lèya s' fôrteune.

Riyète qu'aveût asteûre ritrové Matcheû, dècida dèl sipozer et fa fé on tchèstê so lès bwérds di l'êwe d'Oûte ; tot fourit mètou so pîd sins tchik'ter ... adon pwis Matcheû s' mèta a tûzer : Riyète aveût bin candjî so sîh-ans èt lu sèreût bin pô d' tchwè a costé d' lèy ! Ci marièdje ni ravizéve wêre a çou qu'i ratindéve. Ènnè vola pus et èsplika l'afêre a Moncheû l' Curé ; adon pwis i s'ègadja d'vins on rèdjimint ôtrichyin. Deûs ans après, i riv'na å payis, sposa ine bâcèle di tot la qu'il aveût bin k'nohou èt qu' n'èsteût nin pus' qui lu. Il ovra po gangnî s' pan. Il aveût hoûté l' vwès d' l'oneûr èt di s' consyince èt poléve roter l' tièsse hôte sins rodji d' çou qu'on pôreût dîre di lu.

* tan (pus vite : pèlotes di tchinne po fé dè « tan »)
** genêts

Übersetzung Willy Vanderschueren
Abbildung J-M Winants

Die Wallonischen Tage des Wassers 2026

Die WTW sind für viele Wallonen ein unverzichtbarer Termin im Frühling, entlang unserer Flüsse.
Die 14 Flussverträge der Wallonie organisieren dieses Ereignis mit Hilfe ihrer Partner, und das seit über 20 Jahren! In diesem Jahr werden vom 14. bis 29. März 2026 fast 300 Aktivitäten stattfinden. Ob Wanderungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad, Besuche außergewöhnlicher Orte, Workshops, Ausstellungen, Konferenzen oder Saubere-Flüsse-Aktionen, jeder wird die Gelegenheit finden, die Gewässer, das Leben in den Flüssen und die Bedeutung ihrer Erhaltung zu entdecken oder neu zu entdecken. Das Programm ist reichhaltig, vielfältig und kostenlos: Es ist für jeden Geschmack etwas dabei! Achtung, für einige Aktivitäten wird eine Anmeldung empfohlen, für andere ist sie obligatorisch. Vergessen Sie nicht, sich anzumelden!

Die wallonischen Tage des Wassers

Vom 14. März bis 29. März 2026

Deutschsprachigen Aktivitäten

Die meisten Aktivitäten, die wir Ihnen über das Programm anbieten, sind auf Französisch, und obwohl deutschsprachige Personen herzlich willkommen sind, liegt uns viel daran, auch Aktivitäten in deutscher Sprache anzubieten.

Dank unserer Partner ist dies möglich, und auch in diesem Jahr bereichern wir unser Programm mit 3 Aktivitäten im Osten Belgiens, die auch für Französischsprachige offenstehen, wenn sie es wünschen.

Eine interaktive Webseite!

Alle Flussverträge von Wallonien tragen dort die Aktivitäten ihres Einzugsgebiets ein.
Wir laden Sie ein, die Möglichkeiten, die Ihnen geboten werden, unter environnement.wallonie.be/JWE zu entdecken!

22. März: Weltwassertag

Seit 1993 feiern die Vereinten Nationen den Weltwassertag, wobei dem Süßwasser eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Eines der Hauptziele dieses Tages ist es, die Verwirklichung des Nachhaltigkeitsziels Nr. 6 der UN zu unterstützen: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen für alle bis 2030.

Samstag, 14. März

Die Auwälder — Spaziergang — Konferenz

Ein interessanter Vortrag von Raymund Schuller über Auwälder, gefolgt von einer Exkursion, um seine Ausführungen zu veranschaulichen. DE

Flussverträge Amel/Rur und Moselle/Our und die Gemeinde Sankt Vith
Treffpunkt : Kultur- und Freizeithalle Schönberg König Baudouin Platz, Schönberg 5 4780 St. Vith
Uhrzeit : von 13:00 bis 17:00 - Reservierung empfohlen
Kontakt : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Drinnen/Draußen
Nicht zugänglich für PeM und Kinderwagen

Sonntag, 15. März

Lebensraum Wasser — Spaziergang

Das Naturschutzgebiet der Emmels beeindruckt auf rund 100 Hektar. Es schützt vor Hochwasser, fördert die Grundwasser-anreicherung und wird dabei von unermüdlichen Ingenieuren wie dem Biber unterstützt. Ein Ort voller Naturvielfalt, den es zu entdecken gilt! DE

Natagora Ostbelgien
Treffpunkt : Büro Natagora Ostbelgien
Medell, Hervert 47a – 4770 Amel
Uhrzeit : 10:00 - Dauer : 2,5 Stunden
Kontakt : 080 44 81 44 / info@natagora-ostbelgien.be
Draußen - Nicht zugänglich für PeM und Kinderwagen
Festes Schuhwerk

Sonntag, 15. März

Überschwemmungsmanagement betrifft uns alle! — Konferenz — Workshop

Vortrag des Bürgermeisters und der Gemeinde zum Überschwemmungsmanagement in Sankt Vith. Anschließend Workshop und Vorstellung der bestehenden Instrumente durch den Flussvertrag. DE

Flussverträge Amel/Rur und Moselle/Our und die Gemeinde Sankt Vith
Treffpunkt : Kultur- und Freizeithalle Schönberg König Baudouin Platz, Schönberg 5 4780 St. Vith
Uhrzeit : von 10:00 bis 17:00 - Reservierung empfohlen
Kontakt : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Drinnen - Zugänglich für PeM und Kinderwagen

Die Wallonischen Tage des Wassers 2026
Das frankophone Programm

Les journées Wallonnes de l'eau

du 14 mars au 29 mars 2026

Mardi 17 mars

Comment vivre avec le castor ? — Conférence

Il est le plus grand rongeur d'Europe, avait quasiment disparu de nos régions et est revenu au bénéfice de la biodiversité.

Par le Contrat de Rivière Amblève
et le service environnement de Malmedy
RDV : Malmundarium (Salle du Chapitre)
Place du Châtelet, 10 4960 Malmedy
Horaire : 20h - Intérieur - Réservation obligatoire
Contact : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Accessible aux PMR et poussettes

FR

Samedi 21 mars

La basse-Ourthe en vélo — Balade

Départ de Liège (Belle-Ile) et balade cycliste jusque Esneux, avec retour si demandé. Observation du paysage et des roches en chemin.

Par Mr Camille Ek
RDV : Parking de Belle-Ile, à proximité du pont blanc
Quai des Vennes, 1 4020 Liège
Horaire : de 10h à 17h - Extérieur
Réservation obligatoire
Contact : 080 28 24 35 / crambleve@gmail.com
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

En quête de sources — Balade

Partez à la découverte des sources d'eau qui façonnent l'Ardenne, d'hier à aujourd'hui. Entre pratiques traditionnelles, patrimoine et défis climatiques ; cette journée guidée mêle visites, échanges et outils interactifs.

Par le Contrat de Rivière Amblève
et le Centre Culturel de Stavelot Trois-Ponts
RDV : Musée de la Haute Ardenne
Wanne, 6 4980 Trois-Ponts
Horaire : de 9h à 16h
Extérieur - Réservation obligatoire
Contact : 0471 22 68 86 / edith@ccstp.be
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Réservoir de Chevron — Visite

La commune de Stoumont gère son propre réseau d'eau. Cette visite guidée permettra de comprendre les enjeux d'une gestion responsable de l'eau de consommation.

Par l'Administration Communale de Stoumont
RDV : communiqué à l'inscription (4987 Stoumont)
Horaire : de 9h30 à 12h et de 13h30 à 15h
Extérieur/intérieur - Réservation obligatoire
Contact : 080 29 26 66 / martine.grognard@stoumont.be
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Dimanche 22 mars

Restauration de la vallée du Sierfa (Grand bois de Vielsalm) — Balade

Suivi des travaux de restauration avec équilibre entre production d'eau et protection de la Nature.

Par le Département Nature et Forêts
RDV : So Bêchefa (zone d'accueil)
Horaire : de 9h à 11h30 - Extérieur
Réservation obligatoire
Contact : 0477 78 14 22 (par sms)
stephan.schmatz@spw.wallonie.be
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Glacière d'Hermanmont — Visite

Plongez dans la fraîcheur d'un secret bien gardé... Oserez-vous découvrir ce lieu mystérieux où l'histoire se cache dans le froid ?

Par l'ASBL Val du Glain, Terre de Salm
et l'Administration Communale de Vielsalm
RDV : Rue Hermanmont, 33 6690 Vielsalm
Horaire : 14h - Extérieur/Intérieur
Réservation conseillée
Contact : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Fontaine Saint Gengoux — Visite

Un lieu discret, chargé de silence et de légendes...
La chapelle Saint-Gengoux et sa fontaine miraculeuse se dévoilent le temps d'une visite.

Par l'ASBL Val du Glain, Terre de Salm
et l'Administration Communale de Vielsalm
RDV : Parking ALDI - Rue Hermanmont, 3 6690 Vielsalm
Horaire : 15h30 - Extérieur
Réservation conseillée
Contact : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Mare épurative du Tienne Messe — Visite

Cet espace naturel permet de purifier l'eau grâce aux plantes et aux micro-organismes. Venez découvrir comment ce système écologique fonctionne et pourquoi il est bénéfique pour l'environnement.

Par la Trientale - Cercle des Naturalistes de Belgique
et l'Administration Communale de Vielsalm
RDV : Chemin de la Vallée 6690 Vielsalm
Horaire : 16h30 - Extérieur
Réservation conseillée
Contact : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Dimanche 22 mars

Flow, le chat qui n'avait plus peur de l'eau — Ciné-familles

Dans un monde postapocalyptique, un chat solitaire et effrayé par l'eau lutte pour sa vie. Il se réfugie sur un bateau où il fait la rencontre de différents animaux avec lesquels il va devoir cohabiter.

Par le Foyer Culturel de Sprimont
RDV : Rue du centre, 81 4140 Sprimont
Horaire : 16h30 - Intérieur - Réservation obligatoire
Contact : 04 382 29 67 / info@foyer-culturel-sprimont.be
Accessible aux PMR et poussettes

FR

Lundi 23 mars

La Sambre, première rivière à personnalité juridique ? — Conférence

Depuis peu, la rivière Sambre attire toutes les attentions. Ce projet étonnant aux retombées environnementales, économiques, sociales et culturelles visées sera partagé Olivier Pestiaux, initiateur du projet Sambre 2030.

Par le Centre Culturel Stavelot Trois-Ponts
RDV : Espace Culturel - Rue Traverse 9 4980 Trois-Ponts
Horaire : 19h30 - Durée : 2h - P.A.F. : 10€ (- de 18 ans 1€)
Extérieur/Intérieur - Réservation obligatoire
Contact : 0471 22 68 86 / edith@ccstp.be
Accessible aux PMR et poussettes

FR

Samedi 28 mars

Écloserie provinciale du Pouhon — Visite

L'écloserie permet le repeuplement des affluents du bassin de l'Amblève par des truites sauvages de souche locale. Il s'agit d'un projet de grande ampleur pour la sauvegarde de la biodiversité des rivières.

Par les Pêcheurs réunis de Trois-Ponts
RDV : Avenue Joseph Lejeune 4980 Trois-Ponts
Horaire : 9h30, 11h - Durée : 1h
Extérieur/Intérieur - Réservation obligatoire
Contact : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Captage du Halneut — Visite

La commune de Stoumont gère son propre réseau d'eau. Cette visite guidée permettra de comprendre les enjeux d'une gestion responsable de l'eau de consommation.

Par l'Administration Communale de Stoumont
RDV : communiqué à l'inscription (4987 Stoumont)
Horaire : de 9h30 à 12h et de 13h30 à 15h
Extérieur/intérieur - Réservation obligatoire
Contact : 080 29 26 66 / martine.grognard@stoumont.be
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Les journées Wallonnes de l'eau

du 14 mars au 29 mars 2026

Samedi 28 mars

Découverte de la Fagne de Malchamps — Balade

Sur une boucle de 4,5 km, nous découvrirons la fagne à travers son histoire, ses couleurs, son eau, ses plantes et sa faune mystérieuses.

Par le CRIE de Spa-Bérinzenne
RDV : Parking du Domaine de Bérinzenne
Route de Bérinzenne, 4 4900 Spa
Horaire : 13h30 - Durée : 3h
Extérieur - Réservation obligatoire
Contact : 087 77 63 00 / info@berinzenne.be
Pas accessible aux PMR et poussettes
Vêtements adaptés à la météo, bottines ou bottes ! Vous pouvez aussi emporter vos jumelles, guides, etc.

FR

Du 3 au 26 mars

Rivières OVA — Exposition

Les rivières, les merveilles naturelles et patrimoniales sont présentées en 20 panneaux : les vallées ondoyantes, la géologie unique, la nature exubérante, les légendes mystérieuses ...

Par les Contrats de Rivière
Amblève, Ourthe et Vesdre
RDV : Centre d'Interprétation de la Pierre
Rue Joseph Potier 54 4140 Sprimont
Horaire : de 10h à 17h (fermé les lundis et samedis)
Intérieur - Contact : 04 382 21 95
Accessible aux PMR et poussettes

FR

Dimanche 24 MAI

Aménagements biodiversité à la centrale hydroélectrique — Visite

Venez découvrir les aménagements réalisés en faveur de la biodiversité sur le site de la centrale hydroélectrique de Coo.

Par le Contrat de Rivière Amblève et Engie
RDV : Parking de la centrale
Route du Lac, 1 4980 Trois-Ponts
Horaire : 10h - Extérieur - Réservation obligatoire
Contact : 04 351 76 62 / crambleve@gmail.com
Pas accessible aux PMR et poussettes

FR

Eine mechanisierte Lösung für die Pflege und Instandhaltung von Gewässern

Angesichts der starken Vermehrung von Wasserpflanzen und Algen in Teichen sowie der zunehmenden Schlammbildung bietet Faucardennes SRL einen mechanisierten Service zur Pflege bzw. Reduzierung der Vegetation sowie zur Unterwasser-Entschlammung an. Diese Arbeiten werden mit einem leichten amphibischen Geräteträgerboot (ca. 5 m × 2,1 m, rund 1,5 t) durchgeführt, das mithilfe eines Lieferwagens und eines Plateauanhängers zur Baustelle transportiert wird.

Der Klimawandel beeinflusst die Temperatur der Oberflächengewässer. Gleichzeitig lagert sich weiterhin organisches Material am Grund der Gewässer ab. Die Kombination aus Wärme, Nährstoffen und Licht schafft ideale Bedingungen für die rasche Vermehrung von Pflanzen, Samen oder Zweigen, die beispielsweise von Vögeln in ihrem Gefieder oder Verdauungstrakt eingebracht werden.
Das Vorhandensein von Pflanzen ist grundsätzlich positiv. Wenn jedoch die Vegetation ein Gewässer überwuchert und ihm beispielsweise das Tageslicht entzieht, hat dies schwerwiegende Folgen für die Biodiversität im und rund um den Teich. Dies gilt insbesondere für invasive gebietsfremde Arten (IAS) im aquatischen Bereich – glücklicherweise ein eher seltenes Phänomen. Zusätzlich oder alternativ treten oft großflächige Algenmatten auf, von denen einige besonders dicht und schwer zu entfernen sind.

Die manuelle Bewirtschaftung dieser Vegetation wird schwierig, sobald die betroffenen Flächen eine kritische Größe überschreiten oder es an Arbeitskräften mangelt. In solchen Fällen stellt die mechanisierte Bewirtschaftung eine geeignete Lösung dar. Faucardennes kann je nach Bedarf Pflanzen oder deren Wurzeln schneiden, ausreißen oder fräsen und sie aus dem Gewässer entfernen, um die Gärung des Schnittguts zu vermeiden und gleichzeitig die von den Pflanzen aufgenommenen Nährstoffe abzuführen.
Das Boot von Faucardennes ist außerdem mit einem Greifer ausgestattet, um Treibgut zu entfernen und Sedimente zu bewegen. Zudem kann jede Zone des Teiches durch Schlammabsaugung entschlammt werden. Die abgesaugten Sedimente werden über Schläuche zu einer nahegelegenen Ablagerungsfläche transportiert. Diese Art der Entschlammung durch Pumpen stellt eine interessante Alternative zu Baggern und Lkw dar, ohne dass der Teich trockengelegt werden muss. Ob zur Eindämmung oder Beseitigung von Wasserpflanzen, zur Entfernung von Treibgut, zur Umlagerung von Sedimenten oder zur Schlammentsorgung durch Pumpen ohne Trockenlegung – Faucardennes bietet Ihnen wirksame, realistische und schonende Lösungen.

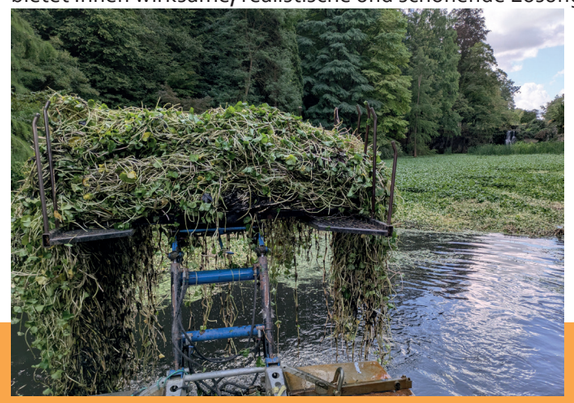

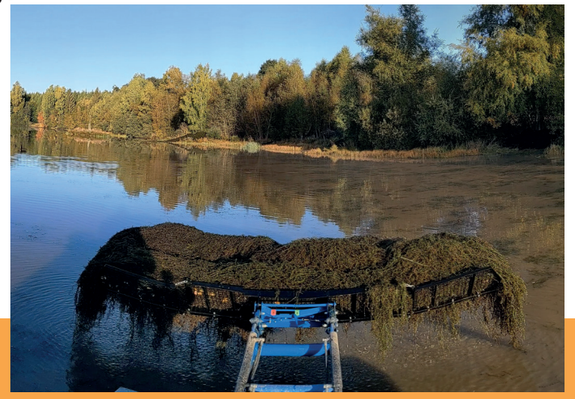

Unsere Kontaktdaten :
Faucardennes srl
Awan-Fanson, 1 4920 Aywaille - TVA : BE0721.430.174

Weitere Informationen :
www.faucardennes.be - bonjour@faucardennes.be
04/343.50.43 - 0495/29.01.01

Text und Illustrationnen Faucardennes

Praktischer Leitfaden zur eigenständigen Diagnose vor Überschwemmungen

Ein praktischer Leitfaden zur eigenständigen Diagnose des eigenen Hauses und zur Identifizierung von Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen.

Die Schäden, die die Überschwemmungen im Juli 2021 hinterlassen haben, sind noch in aller Erinnerung. Und wir wissen: Solche extremen Ereignisse werden sich infolge des Klimawandels künftig häufiger wiederholen. Leider können wir diese intensiven Regenfälle nicht verhindern, aber wir können uns darauf vorbereiten, um ihre Auswirkungen zu begrenzen, Krisensituationen besser zu bewältigen und möglichst rasch wieder zur Normalität zurückzukehren.

In diesem Sinne haben sich die Flussverträge der Wallonie mit der Wallonischen Region zusammengeschlossen, um einen Leitfaden zur Selbstdiagnose der eigenen Wohnung anzubieten. Dieser Leitfaden richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger (zur Erinnerung: Ein Drittel der Wallonen lebt in einem Gebiet mit Hochwasserrisiko durch Überflutung oder Oberflächenabfluss!). Er bietet angepasste Lösungen, um das eigene Zuhause bestmöglich zu schützen.
In diesem Leitfaden finden Sie einen Fragebogen, mit dem Sie die Anfälligkeit Ihres Hauses gegenüber Überschwemmungen konkret bewerten können. Der Fragebogen umfasst etwa zwanzig Fragen, die mit Ja oder Nein zu beantworten sind. Je nach Ihren Antworten werden Sie zu einem thematischen Merkblatt weitergeleitet, das die erforderlichen Arbeiten oder Maßnahmen vorstellt, um die Schwachstellen Ihres Hauses in Stärken umzuwandeln. Einige Lösungen sind einfach und kostengünstig umzusetzen, während andere den Einsatz von Fachleuten erfordern.

Zunächst ist es wichtig zu klären, ob sich Ihr Haus in einem Hochrisikogebiet befindet. Um diese Frage zu beantworten, erläutert das thematische Merkblatt „Kartografie" die erforderlichen Schritte, um diese Information zu erhalten.
Anschließend befassen sich die Fragen mit den strukturellen Elementen des Hauses: technische Leitungen, Fenster, Türen, Wasserzutritte, Materialbeständigkeit und Dämmung, aber auch Keller und Untergeschosse, die häufig am stärksten von Überschwemmungen betroffen sind. Nehmen wir zum Beispiel die Frage: „Sind meine Wasserabflüsse mit Rückstauklappen ausgestattet?" Wenn Ihre Antwort „Nein" lautet, verweist der Leitfaden auf das thematische Merkblatt „Keller und Untergeschoss". Dieses erklärt, dass bei einer Überlastung des öffentlichen Kanalisationsnetzes Wasser über verschiedene Leitungen in Ihr Haus eindringen kann und dass Rückstauklappen in den Rohrleitungen helfen, dieses Zurückfließen zu verhindern. Technische Hinweise sowie eine Kostenschätzung für die Umsetzung werden dort ebenfalls vorgestellt.
Abschließend befassen sich die letzten Fragen mit dem Umfeld des Hauses: Zufahrten, Gärten, Lichtschächte, Kanaldeckel usw. Im Außenbereich wird beispielsweise empfohlen, Gartenmöbel, Holzvorräte oder andere schwimmfähige Gegenstände in Sicherheit zu bringen, um Schäden zu vermeiden und diese zugleich zu schützen.

Dieser Leitfaden wurde in Anlehnung an zwei von der Wallonischen Region herausgegebene Referenzdokumente über das Bauen in Überschwemmungsgebieten und über das Regenwassermanagement für Entscheidungsträger verfasst. Er ergänzt die ebenfalls vom SPW veröffentlichte Broschüre „Die Anfälligkeit bestehender Gebäude reduzieren". All diese Dokumente sowie der Leitfaden zur Selbstdiagnose können auf der Ediwall-Plattform des SPW heruntergeladen werden.Der Leitfaden ist ebenfalls auf Französisch verfügbar. Eine gedruckte Version wird in Kürze entweder bei Ihrer Gemeinde oder bei Ihrem zuständigen Flussgebietsvertrag erhältlich sein.

Die Flussverträge Wallonie informieren Sie im Rahmen der Konvention «Resilienz des Territoriums gegenüber Überschwemmungen».

Eine Kultur des Hochwasserrisikos entwickeln – informieren, um besser reagieren zu können!

FLUSS-VERTRÄGE WALLONIE
Wallonie environnement SPW
Mit Unterstützung der Wallonie

Rechtsordnung der Wasserläufe vollständig – Fortsetzung –

Verpflichtende Abstimmung

Wie oben erwähnt, sieht das Wassergesetzbuch eine verpflichtende Abstimmung des Verwalters mit der DNF vor für: die Durchführung von Unterhalts- und kleineren Instandsetzungsarbeiten (mit Ausnahme bestimmter ausdrücklich aufgelisteter Arbeiten), die Erteilung von Domänen-Genehmigungen, die Ausführung von Arbeiten durch den Verwalter, die über Unterhalts- und kleinere Instandsetzungsarbeiten hinausgehen, den Verkehr oder die Organisation des Verkehrs von Fahrzeugen, die nicht für die Schifffahrt bestimmt sind, auf den Ufern, Deichen und im Minderbett der Wasserläufe sowie an allen Furten, soweit hierfür eine vorherige Genehmigung gemäß Artikel 58bis des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz erforderlich ist.

Der Verwalter muss sich außerdem mit dem ÖDW – Abteilung Umwelt und Wasser (DEE) abstimmen in folgenden Fällen:
- bei der Durchführung von Arbeiten, die gemäß Artikel D.40 des Wassergesetzbuches einer vorherigen Domänen-Genehmigung unterliegen;
- bei der Durchführung von Arbeiten durch die Verwalter der Wasserläufe der 2. und 3. Kategorie, die über die in Artikel D.37 §1 des Wassergesetzbuches genannten Unterhalts- und kleineren Instandsetzungsarbeiten hinausgehen.

Es wird jedoch präzisiert, dass eine Abstimmung mit dem DEE nur erforderlich ist, wenn die Arbeiten eine oder mehrere neue Veränderungen der physikalischen Eigenschaften eines Wasserlaufs verursachen können, die geeignet sind, den guten Zustand oder das gute ökologische Potenzial eines Oberflächenwasserkörpers dauerhaft zu verschlechtern oder dessen Erreichung zu verhindern.

Sowohl die Abstimmung mit dem DNF als auch mit dem DEE muss in zwei Fällen nicht organisiert werden:
- wenn es sich um Maßnahmen handelt, die im Rahmen eines PARIS geplant sind, sofern diese Maßnahmen hinsichtlich Durchführungszeitraum, Standort, Dauer, Ausführungsweise und Umfang ausreichend genau beschrieben sind;
- bei dringenden Maßnahmen aufgrund eines plötzlichen und unvorhersehbaren Ereignisses, das ohne rasches Eingreifen Schäden für Personen oder Güter verursachen könnte. In diesem Fall informiert der zuständige Verwalter den DNF so schnell wie möglich über den Ort des Eingreifens und die geplanten dringenden Maßnahmen.

Wenn eine Abstimmung erforderlich ist, erfolgt sie in Form einer Stellungnahme, deren Modalitäten festgelegt sind und die gegebenenfalls eine Ortsbesichtigung umfassen kann.

Die vom DNF oder DEE abgegebene Stellungnahme ist eine einfache Stellungnahme. Das bedeutet, dass der Verwalter davon abweichen kann, sofern – wenn die Stellungnahme im Rahmen der Erteilung einer Genehmigung eingeholt wurde – eine besondere Begründung gegeben wird. Gegen die Entscheidung des Verwalters, Arbeiten entgegen der Stellungnahme des DNF oder des DEE auszuführen, ist kein Verwaltungsrechtsmittel vorgesehen, auch wenn diese Praxis nur begrenzt mit dem Grundsatz einer integrierten Bewirtschaftung der Wasserläufe vereinbar ist.

Die Stellungnahme des DNF oder DEE muss innerhalb von fünfzehn Tagen ab dem ersten Werktag nach dem elektronischen Versand der Anfrage übermittelt werden, außer wenn eine Ortsbesichtigung durchgeführt wird (in diesem Fall muss die Stellungnahme innerhalb von acht Tagen nach der Ortsbesichtigung übermittelt werden). Wird innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme abgegeben, gilt sie als günstig (zustimmend).

Polizeiliche Maßnahmen für nicht schiffbare und nicht klassifizierte Wasserläufe

Das Wassergesetzbuch legt die polizeilichen Vorschriften für nicht klassifizierte Wasserläufe in weitgehend ähnlicher Weise fest wie für nicht schiffbare Wasserläufe. Wir werden diese Vorschriften hier nicht im Detail behandeln und verweisen den Leser direkt auf die entsprechenden Artikel des Gesetzbuches.

Neben der bereits oben erwähnten Verpflichtung, für Arbeiten innerhalb von sechs Metern von der Böschungskrone eine Genehmigung des Verwalters einzuholen, ist insbesondere die Pflicht hervorzuheben, dass saisonale Wasserentnahmen aus nicht schiffbaren oder nicht klassifizierten Wasserläufen auf der Grundlage eines Anrainerrechts erfolgen müssen und vorher beim Verwalter anzuzeigen sind. Der Verwalter kann über diese Erklärung Bedingungen für die Durchführung der Entnahme festlegen, und die Erklärung muss alle sechs Jahre erneuert werden.

Eine Erklärung ist jedoch nicht erforderlich für Entnahmen durch Personen mit Anrainerrecht, wenn diese: häuslichen Zwecken dienen (nicht als häusliche Zwecke gelten etwa das Befüllen von Schwimmbecken, das Waschen von Autos oder das Bewässern von Rasenflächen), der Tränkung von Vieh dienen, sofern hierfür eine Vorrichtung verwendet wird, die auf einer Wiese entlang oder durch einen Wasserlauf installiert ist und das Tränken ermöglicht, ohne dass das Vieh Zugang zum Wasserlauf hat.

Das Wassergesetzbuch legt außerdem die Bedingungen für die Einrichtung einer Wassereinleitung oder einer Wasserentnahme von nicht trinkbarem Wasser, das nicht für den menschlichen Verbrauch bestimmt ist, in einem nicht schiffbaren oder nicht klassifizierten Wasserlauf fest. Diese Bedingungen müssen im Rahmen der Erteilung entsprechender Genehmigungen berücksichtigt werden.

Hinzufügung neuer Klassifizierungsrubriken

Anhang 1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002, der die Liste der Projekte festlegt, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sowie der klassifizierten Anlagen und Tätigkeiten oder der Anlagen bzw. Tätigkeiten mit einem Risiko für den Boden, wird geändert. Diese Änderung sieht vor: die Rubrik 40.10.01.05 um eine Klasse 3 zu ergänzen (Wasserkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von weniger als 0,01 MW), eine neue Rubrik 41.00.05 für dauerhafte Oberflächenwasserentnahmen von nicht potabilisierbarem Wasser, das nicht für den menschlichen Verbrauch bestimmt ist, einzuführen.

Provinzielle Feststellungsbeamte

Der reglementarische Teil des Umweltgesetzbuches wird durch einen Artikel R.105/1 ergänzt, um es den Provinzräten zu ermöglichen, provinzielle Feststellungsbeamte zu benennen, die mit der Ermittlung und Feststellung von Verstößen im Bereich der nicht schiffbaren und nicht klassifizierten Wasserläufe betraut sind (Art. D.408 und R.83 des Wassergesetzbuches). Der neue Erlass schafft damit eine neue Kategorie von Umwelt-Feststellungsbeamten.

Beispiel für eine Beeinträchtigung eines Wasserlaufs (Wasserentnahme)

Quelle : Arnaud Ransy - Newsletter UVCW 26/11/2024

ReCarbon

Überschwemmungsgebiete als Kohlenstoffsenken zur Abschwächung des Klimawandels.

Das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 ist ein zentrales Ziel der Europäischen Union. Um dieses Ziel zu verwirklichen, spielen naturbasierte Lösungen eine entscheidende Rolle, insbesondere durch die natürliche Bindung und Speicherung von Kohlenstoff. Zu den wichtigsten Ökosystemen in diesem Zusammenhang zählen Feuchtgebiete und Auenlandschaften, deren Böden sehr große Mengen an Kohlenstoff enthalten, die sich über Tausende von Jahren angesammelt haben. Ihr Schutz und ihre Wiederherstellung sind daher von entscheidender Bedeutung – sowohl um Kohlenstoffverluste zu vermeiden als auch um natürliche Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels zu stärken.

In diesem Zusammenhang ist das Projekt ReCarbon angesiedelt, das untersucht, wie Landnutzungs- und Bewirtschaftungspraktiken in belgischen Auenlandschaften die natürliche Kohlenstoffspeicherung verbessern können, während gleichzeitig andere wesentliche Funktionen erhalten bleiben: Hochwasserschutz, Erhaltung der Biodiversität und landwirtschaftliche Nutzung. Das Projekt kombiniert Feldmessungen, Bodenanalysen, numerische Modellierungen und Bewirtschaftungsszenarien. Sechs repräsentative Auen entlang belgischer Fließgewässer wurden als Untersuchungsgebiete ausgewählt, darunter das Emmels-Tal, ein Nebenfluss der Amel, das Gegenstand dieses Artikels ist.

Auenlandschaft der Emmels.

Messung des Kohlenstoffs in Auenböden

Der erste Schritt des Projekts ReCarbon bestand darin, die in den Böden der Auenlandschaften vorhandenen Kohlenstoffvorräte präzise zu quantifizieren. Im Emmels-Tal wurden zwei große Teilgebiete untersucht: das obere Tal der Amel und der Emmels (von Sankt Vith und Amel bis Montenau) sowie das mittlere Tal der Amel (von Montenau bis Stavelot). Insgesamt wurden 40 Probenahmestellen analysiert, die unterschiedliche Landnutzungen (intensiv genutztes Grünland, Auenwälder, offene naturnahe Lebensräume) sowie verschiedene Bodentypen, insbesondere schluffige und torfige Böden, abdecken.

Die Mehrheit der Standorte war im Rahmen von Renaturierungsmaßnahmen seit mehr als zehn Jahren wiedervernässt worden, während einige entwässerte Grünlandflächen als Vergleichsstandorte dienten. Die Ergebnisse zeigen, dass die Auenböden im Emmels-Tal deutlich höhere Kohlenstoffmengen speichern als Böden außerhalb der Aue, was ihre Schlüsselrolle für die Abschwächung des Klimawandels bestätigt. Auch wenn diese Vorräte etwas geringer sind als in einigen anderen belgischen Auenlandschaften, stellen sie dennoch sehr bedeutende langfristige Kohlenstoffreservoire dar.

Die gemeinsame Analyse der sechs ReCarbon-Standorte zeigt mehrere klare Trends. Die Landnutzung spielt eine entscheidende Rolle: Auenwälder und offene naturnahe Lebensräume weisen in der Regel höhere Kohlenstoffvorräte auf als intensiv bewirtschaftetes Grünland. Schließlich enthalten wiedervernässte Auen signifikant mehr Kohlenstoff als entwässerte Flächen, was den Nutzen der Wiederherstellung natürlicherer hydrologischer Regime unterstreicht. Hingegen wurde kein deutlicher Unterschied zwischen seit langem wiedervernässten und erst kürzlich restaurierten Standorten festgestellt, was darauf hindeutet, dass sich die Kohlenstoffakkumulation nach der Wiedervernässung relativ rasch stabilisieren könnte.

Die Dynamik des Kohlenstoffs langfristig verstehen

Über die bloße Menge an gespeichertem Kohlenstoff hinaus beschäftigt sich das Projekt ReCarbon auch mit dessen Stabilität über die Zeit. Daher wurde im Emmels-Tal eine zweite, vertiefte Forschungsrunde durchgeführt, die sich auf die Entwicklung der Auenböden während der letzten Jahrtausende (Holozän) konzentrierte. Diese Böden wurden seit dem Holozän durch Flussbewegungen, Sedimentablagerungen und Torfbildung geprägt.

Im Herbst 2025 wurden an 48 Standorten Messungen der Treibhausgasflüsse durchgeführt, insbesondere von Kohlendioxid (CO_2) und Methan (CH_4), parallel zu Temperatur- und Feuchtemessungen der Böden. Zudem wurden Bodensenken ausgegraben, um die vollständigen Sedimentablagerungen zu analysieren, und fast 200 Oberbodenproben entnommen, um deren Kohlenstoff- und Stickstoffgehalt zu bestimmen.

Diese Daten ermöglichen es, die Geschichte der Kohlenstoffakkumulation im Tal zu rekonstruieren und besser zu verstehen, wie vergangene Veränderungen der Hydrologie und Vegetation die heutigen Böden beeinflusst haben. Anschließend fließen sie in Modelle ein, die unterschiedliche Szenarien zukünftiger Bewirtschaftung (Wiedervernässung, Beweidung, Flussbettgestaltung) simulieren, um die effektivsten Strategien zu identifizieren, damit die Auenlandschaften auch unter den Bedingungen des Klimawandels als Kohlenstoffsenken erhalten bleiben.

Bodenprobe zur Berechnung des Kohlenstoffvorrats.

Vor-Ort-Messungen von CO_2 und CH_4.

Governance und Umsetzung vor Ort

Das Projekt ReCarbon beschränkt sich nicht nur auf biophysikalische Aspekte, sondern befasst sich auch mit den sozialen und institutionellen Dimensionen der Auenbewirtschaftung. Analysen der öffentlichen Politik und Interviews mit lokalen Akteuren (Landwirt:innen, Bewirtschafter:innen, Entscheidungsträger:innen, Tourismussektor) ermöglichten die Identifizierung von Hebeln und Hemmnissen für die Umsetzung kohlenstoffförderlicher Praktiken.

In der Wallonie unterstützen bereits mehrere bestehende politische Rahmenwerke, wie der Wassercode oder Strategien zur Förderung der Biodiversität, indirekt die Wiederherstellung von Auenlandschaften. Allerdings wird die Kohlenstoffspeicherung dort noch selten als explizites Ziel behandelt. Die wichtigsten identifizierten Hindernisse betreffen die Komplexität der Governance, die Fragmentierung der Zuständigkeiten, die Zersplitterung des Grundeigentums, wirtschaftliche Zwänge und den Bedarf an technischer Begleitung.

Im Emmels-Tal erkennen die lokalen Akteure im Allgemeinen die ökologischen und sozialen Vorteile der Wiederherstellung von Auenlandschaften an: erhöhte Biodiversität, Kohlenstoffspeicherung, landschaftlicher und Freizeitwert. Die Landwirtinne betonen jedoch die Bedeutung der Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ihrer Betriebe. Die Akzeptanz von Maßnahmen ist größer, wenn sie freiwillig, flexibel, mit fairen Kompensationen verbunden und unter Berücksichtigung des lokalen Wissens umgesetzt werden.

Hin zu kohlenstoffreichen Auenlandschaften

Auf Grundlage dieser Ergebnisse empfiehlt ReCarbon, die Kohlenstoffspeicherung stärker als Co-Nutzen in bestehende Politiken zu Wasserbewirtschaftung, Biodiversität und ländlicher Entwicklung zu integrieren. Eine klare Kommunikation, der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen und partizipative Plattformen wie Flussvertragsmodelle sind entscheidend, um wissenschaftliches Wissen mit den Realitäten vor Ort zu verknüpfen. Auf diese Weise können Auenlandschaften wie die im Emmels-Tal nachhaltig zu den Klimaschutzbemühungen Belgiens beitragen und gleichzeitig weiterhin vielfältige Vorteile für Natur und Gesellschaft bieten.

Autoren: Laura Maebe[1], Alexander James[2], Nicolas Kovacs[1], Suzanna Lettens[3], Guillaume Wagelmans[1], Jeroen Meermans[1], Gert Verstraeten[2]

[1]Gembloux Agro-Bio Tech, ULiège ; [2]KULeuven; [3]INBO

Der Flussvertrag Amel-Rur : ein Projekt, das mit den Gemeinden de Amel, Aywaille, Büllingen, Bütgenbach, Comblain-au-Pont, Gouvy, Lierneux, Malmedy, Manhay, Sprimont, Stavelot, Stoumont, Sankt-Vith, Trois-Ponts, Vielsalm, Weismes, der Wallonie, dem SPW Landwirtschaft, Natürliche Ressourcen und Umwelt sowie den Provinzen Lüttich und Luxembourg durchgeführt wird.

Dank an den Sponsor dieses Newsletters

Möchten Sie uns einen Artikel für die nächste Ausgabe vorschlagen?
Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

Wir suchen vorrangig Artikel:
- **die die Durchführung einer der Maßnahmen unseres Aktionsprogramms durch unsere Partner beschreiben ;**
- **die die verschiedenen Wasserakteure inspirieren können.**

Rue Nicolas Lambercy 2
4920 Aywaille

+32 (0)4 351 76 62

Contrat de rivière de l'Amblève

www.crambleve.com

crambleve@gmail.com

Absender : Contrat de rivière de l'Amblève Rue Nicolas Lambercy 2 4920 Aywaille